

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am 25. Mai 2009
zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung
BT-Drs. 16/12852 vom 05.05.2009

Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz: fair und effektiv

Gliederung

1	Verbesserte internationale Zusammenarbeit erfordert Drohpotenzial.....	1
2	Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz ist sinnvoll.....	2
3	Unkooperative Staaten müssen isoliert werden	2
4	Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz aus der Sicht von Lichtenstein	2
	Literatur (abrufbar unter www.JARASS.com)	3
	Gesetzesentwurf und Empfehlungen.....	3

1 Verbesserte internationale Zusammenarbeit erfordert Drohpotenzial

Vielfach wird gefordert, stärker als bisher im Rahmen von internationalen Vereinbarungen gegen Steuerhinterziehung vorzugehen. Das sind gut gemeinte Vorschläge, die aber schon seit Jahren erfolglos vorangetrieben werden. Das ist bisher nicht gelungen, und wird ohne Aufbau eines eigenen Drohpotenzial auch zukünftig nicht gelingen:

- Warum sollten die kleinen EU-Länder ihren unfairen Wettbewerbsvorteil freiwillig aufgeben oder gar Maßnahmen zur Abschaffung dieser Vorteile unterstützen?
- Und warum sollten Nicht-EU-Staaten wie z.B. Schweiz und Lichtenstein, Monaco oder Karibik-Steuerparadiese ihre unfairen Konkurrenzvorteile freiwillig aufgeben?

1 Die USA konnten z.B. gegenüber der Schweiz umfassende Auskunftsöglichkeiten errei-
2 chen, indem sie der Schweiz massive Wirtschaftssanktionen androhten. Deutschland
3 bräuchte eigentlich die Geschlossenheit der Europäischen Union, um ähnliche Auskunfts-
4 möglichkeiten durchzusetzen. Aber in der EU gibt es mit Österreich, Belgien und Luxem-
5 burg mindestens drei Staaten, die selber von der derzeitigen unfairen Situation profitieren.

6 Deshalb sind internationale Vereinbarungen nur zu erreichen, wenn Deutschland gegen-
7 über den bisher unfair begünstigten Staaten ein Drohpotenzial aufbaut, so dass diese
8 Staaten ein Eigeninteresse entwickeln, konstruktiv bei der Verringerung ihrer Steueroa-
9 sensysteme zu kooperieren.

10 Erreichbar ist das durchaus auch mit nationalen Maßnahmen, wie sie z.B. im Entwurf für
11 ein Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz vom 15.05.2009 niedergelegt sind.

12 **2 Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz ist sinnvoll**

13 Der Entwurf für ein Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz stellt eine systematische und
14 sehr effektive Maßnahme zur Austrocknung der Steueroasen dar. Dadurch wird der Fi-
15 nanzplatz Deutschland – vor allem Frankfurt – gestärkt: Die Konkurrenz, die internationa-
16 len Auskunft-Mindeststandards in Steuersachen nicht entsprechen will und damit einen
17 unfairen Wettbewerbsvorteil hat, würde sich verkleinern – oder zur Einhaltung dieser
18 Standards angehalten. Gleiches gilt für die – allerdings häufig fast vernachlässigbare –
19 Realwirtschaft der Steueroasen. Auch hier würde eine unfaire Wettbewerbssituation durch
20 die Gesetzesinitiative zurechtgerückt.

21 **3 Unkooperative Staaten müssen isoliert werden**

22 Nicht die Bundesrepublik Deutschland isoliert sich durch dieses Gesetz, sondern gerade
23 die Länder, die internationale Mindeststandards nicht einhalten wollen, werden isoliert.

24 Wer also wie einige Wirtschaftsverbände verlautbart, dass "durch Steinbrücks Gesetzes-
25 vorhaben der Wirtschaftsstandort Deutschland erheblichen Schaden erleidet und Deutsch-
26 land sich isoliert“, setzt sich dem Verdacht aus, dass er keine effektiven Maßnahmen ge-
27 gen Steuerhinterziehung will. Vielleicht auch deshalb, um so den Druck in Deutschland
28 aufrecht zu erhalten, die Steuersätze für Unternehmen und große Einkommen noch weiter
29 zu senken.

30 **4 Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz aus der Sicht von Lichtenstein**

31 „Die durch das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz geplanten Änderungen im deutschen Steuerrecht
32 würden es für deutsche Firmen faktisch höchst riskant machen, Waren bei Liechtensteiner Firmen oder ihren
33 Töchtern in Deutschland einzukaufen. Denn sie können sich künftig nicht mehr sicher sein, dass sie diese
34 Kosten in ihrer Bilanz auch als Betriebsausgaben verbuchen können. Sie müssten noch nach Jahren damit
35 rechnen, sich für diese Geschäfte rechtfertigen zu müssen und - neu - selbst den Nachweis erbringen, dass
36 der Einkauf nicht aus Steuerspargründen erfolgte. Gelänge der Nachweis nicht, würden ihnen die verbuch-
37 ten Ausgaben gestrichen, der Gewinn würde nachträglich höher ausfallen, Steuernachforderungen wären
38 die Folge.

39 Und vermögende deutsche Kunden Liechtensteiner Banken oder ihrer deutschen Töchter, die Zinseinkünfte
40 von mehr als 500 000 Euro im Jahr verbuchen, stünden mit der in dem Gesetzentwurf verankerten Umkehr
41 der Beweislast unter dem Generalverdacht der Steuerhinterziehung und müssten künftig auch ohne konkre-
42 ten Verdacht sogenannte «Aussenprüfungen» der deutschen Steuerfahndung fürchten.

1 Das Drohpotenzial der in der deutschen Regierungskoalition nicht unumstrittenen Pläne ist also hoch und
2 richtet sich nicht nur gegen Liechtenstein. Steinbrücks Plan richtet sich gegen alle Länder, die auf ihrem
3 Bankgeheimnis beharren und dem deutschen Verlangen nicht entsprechen, schon bei Verdacht auf Steuer-
4 hinterziehung Kontendaten an deutsche Finanzämter zu übermitteln. Betroffen sind damit auch Österreich
5 und die Schweiz.

6 Und auch für die Liechtensteiner Finanzdienstleister ist die deutsche Kundschaft wichtig. Erst kürzlich hatte
7 Prinz Max, CEO der größten Liechtensteiner Bank LGT, im Interview mit dem «Wirtschaft regional-
8 Jahresmagazin» die Bedeutung des deutschen Marktes unterstrichen: In Deutschland sei die LGT mit sieben
9 Filialen onshore «ausgezeichnet positioniert» und wolle dort «weiter wachsen». Der Weltwoche hatte er kurz
10 zuvor verraten: «Mit unserer Bank in Deutschland sind wir weit über dem Budget.» Auch die Vaduzer VP
11 Bank ist mit ihrer Tochter VP Vermögensverwaltung GmbH in München präsent. Zielgruppe laut Eigendar-
12 stellung: «sehr wohlhabende» Privatkunden.“ Wolfgang Frey, Wirtschaft regional, Vaduz/Lichtenstein,
13 24.01.2009, S. 3.

14 **Literatur (abrufbar unter www.JARASS.com)**

15 Jarass: Steueroasen schwächen den Finanzplatz Frankfurt. Magazin Euro, 18.02.2009.

16 Kein Gefängnis für Zumwinkel: Ermunterung für Steuerhinterzieher. Spiegel-Online TV, 2009.

17 Jarass: EBIT statt Gewinn als einheitliche EU-weite Bemessungsgrundlage? Europäisches Wirtschafts- und
18 Steuerrecht, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt, Heft 9/2008, S. 352.

19 Jarass/Obermair: Tax on earnings before interest and taxes instead of profit – fair, simple and competitive: a
20 conceivable initiative of EU Member States for a common consolidated corporate tax base. EC Tax Review,
21 Kluwer Law International, Amsterdam, vol. 17, June 2008, pp. 111-117.

22 Jarass: Finanzplatz Deutschland: Schiefelage durch Privilegien. Das Parlament, 11.2.2008, S. 14.

23 Jarass/Obermair: Steuerliche Aspekte von Private Equity und Hedge Fonds unter Berücksichtigung der Un-
24 ternehmensteuerreform 2008. Edition der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 202, Düsseldorf, Dezember 2007, 198
25 S., 15 €, ISBN 978-3-86593-082-8.

26 Jarass/Obermair: Unternehmenssteuerreform 2008: Kosten und Nutzen der Reformvorschläge. MV-Verlag,
27 Münster, 2006, 11,50 €, 153 S., 22 Abbildungen, 43 Tabellen. Versandkostenfrei lieferbar bei [http://www.mv-
buchhandel.de/](http://www.mv-
28 buchhandel.de/)

29 **Gesetzesentwurf und Empfehlungen**

30 Grundlage für die öffentliche Anhörung sind folgende Unterlagen:

- 31 • Stellungnahme des Bundesrates vom 15.05.09: 372/09 (Beschluss)
- 32 • Protokoll der 1. Lesung im Bundestag vom 07.05.09: 16/220, S. 23971A - 23989D
- 33 • Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD vom 05.05.2009: 16/12852
- 34 • Empfehlungen der Ausschüsse vom 05.05.2009: 372/1/09
- 35 • Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 23.04.2009: 372/09
- 36 • Regierungsentwurf vom 22.04.09

37